

ESSEN.

Bildung macht Zukunft



**STADT
ESSEN**

**Übergang in die
Sekundarstufe II zum
Schuljahr 2012/2013**

Impressum:

Herausgeber: Stadt Essen – Der Oberbürgermeister
Fachbereich Schule, Abt. 40-3-2
Gildehof-Center, Hollestr. 3, 45121 Essen
info@schulen-in.essen.de

Titelfotos: Elke Brochhagen, Stadtbildstelle

Text: Fachbereich Schule

Satz und Druck: Amt für Zentralen Service im November 2011

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sekundarstufe II fächert sich das Schulangebot noch einmal breit auf. Neben den Gymnasien und Gesamtschulen mit ihren unterschiedlichen Profilen stehen die Berufskollegs mit einer breiten Palette unterschiedlicher Bildungsgänge.

Durch Veränderungen in unserem Schulsystem, vor allem durch die Verkürzung der Schulzeit an den Gymnasien von vorher 9 Schuljahren auf neuerdings 8 Schuljahre, ist bei manchen Eltern und Schülerinnen und Schülern Verunsicherung eingetreten. Tatsächlich hat sich manches verändert, aber Vieles ist gleich geblieben.

Um Ihnen alle notwendigen Informationen an die Hand zu geben, wenn Sie jetzt vor der Entscheidung über Ihren weiteren Bildungsweg stehen oder wenn Sie in dieser Situation beratend helfen, zeigt Ihnen diese Broschüre auf, welche Wege am Übergang in die Sekundarstufe II offen stehen.

Sie werden sehen, dass es in Essen ein adäquates Angebot für die unterschiedlichsten Interessen und Fähigkeiten gibt.

Bei der Fülle der Bildungsgänge und der Unterschiedlichkeit der Bildungsabschlüsse gerade im Bereich der Berufskollegs kann eine Broschüre sicherlich nicht alle individuellen Fragen beantworten. Hierfür möchte ich Sie auf die Beratungsveranstaltungen, die die Schulen selbst anbieten, aufmerksam machen. Sie sind eine weitere Gelegenheit, sich umfassend und in Ruhe zu informieren.

Außerdem gibt es im *BildungsPunkt*, der zentralen Beratungs- und Informationsstelle der Stadt Essen, der Universität Duisburg-Essen und des W.I.R. e.V., Antworten auf Fragen zu schulischer Bildung, zum Übergang Schule-Beruf, zu Auslandsaufenthalten für Jugendliche und junge Erwachsene und zu Studienmöglichkeiten.

Sie finden den *BildungsPunkt* am Kennedyplatz 5 in der Essener Innenstadt, Telefon: 0201-45844672.

Oder im Internet unter: www.bildungspunkt.org.

Ich wünsche Ihnen, liebe Schülerinnen und Schüler, viel Erfolg bei Ihrer weiteren Schul- und Berufsausbildung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Renzel
- Geschäftsbereichsvorstand -



Peter Renzel
Geschäftsbereichsvorstand
für Jugend, Bildung und
Soziales

Inhaltsverzeichnis

Vorwort von Herrn Renzel Geschäftsbereichsvorstand für Jugend, Bildung und Soziales	Seite 3
Inhaltsverzeichnis	Seite 5
Anmeldetermine / Verfahren	Seiten 6/7
Informationen über Berufskollegs	Seiten 7/8
Schülerfahrkosten	Seiten 8 - 10
Schulbuchbeschaffung	Seite 10
Hilfestellung für Zuwandererfamilien in schulischen Fragen durch die RAA	Seite 11
Berufsberatung	Seiten 11 - 13
Finanzielle Förderung für Schüler/innen in der beruflichen Ausbildung	Seite 13
Regionale Schulberatungsstelle	Seite 13
Städtische Gymnasien	Seiten 15/16
Private Gymnasien (Ersatzschulen)	Seite 17
Städtische Gesamtschulen	Seite 18
Städtische Berufskollegs	Seite 19
Verzeichnis der Berufskollegs mit den unterschiedlichen Bildungsgängen	Seite 20
Informationsveranstaltungen an Berufskollegs	Seiten 21 - 25

- 1.** In der Zeit vom 15. bis 29. Februar 2012 werden die Anmeldungen entgegengenommen
- zur **gymnasialen Oberstufe**
- der Gymnasien,
- der Gesamtschulen,
- der Höheren Berufsfachschule
- zum **Berufsorientierungsjahr**
- und zur **Berufsgrundschule,
Berufsfachschule,
Höheren Berufsfachschule,
Berufsaufbauschule,
Fachoberschule,
Fachschule.**

**Anmeldung im
Februar 2012**

**Adressen der
Gymnasien und
Gesamtschulen
(Seiten 15 bis 18)
der Berufskollegs
(Seite 19)**

2.1 Anmeldung an den städtischen Gymnasien und Gesamtschulen

Anmeldungen aus dem Bereich der Hauptschulen, Realschulen und Berufskollegs zur **gymnasialen Oberstufe der städtischen Gymnasien und der städtischen Gesamtschulen** sollten **in der Zeit vom 15. bis 29.02.2012** persönlich oder schriftlich an der gewünschten Schule erfolgen.

Anmeldevordrucke sind an der derzeit besuchten Schule ab Mitte Januar **2012** erhältlich.

Auf dem Anmeldeschein sind neben den Personalien die Zensuren des **Zwischenzeugnisses** von Februar 2012 anzugeben.
Die Richtigkeit dieser Angaben ist vom Schulleiter / von der Schulleiterin oder Klassenlehrer/in zu bestätigen.

Im Interesse einer besseren Förderung der Schüler/innen ist in der Regel eine gruppenweise Zusammenfassung oder eine individuelle Förderung an den aufnehmenden Schulen vorgesehen.

Hauptschüler/innen, Realschüler/innen und Schüler/innen der Berufskollegs werden daher gebeten, sich **vorrangig**
- an der UNESCO-Schule Essen (Städt. Aufbaugymnasium)
oder an einer
- der Gesamtschulen anzumelden.

Daneben haben die Gymnasien seit einigen Jahren erfolgreich grundlegende Förderstrukturen aufgebaut, von denen auch die Realschüler/innen profitieren.

Zur Schülerfahrkostenregelung (nächstgelegene Schule) wird auf Pkt. 6 dieser Informationsschrift hingewiesen.

Über die Bedingungen in der gymnasialen Oberstufe (Fremdsprachenregelung, Kurswahlen usw.) informiert die Schrift des Ministeriums für Schule und Weiterbildung "Die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen", die in den Schulsekretariaten zu erhalten ist.

Info-Schrift

2.2 Anmeldung an den privaten Gymnasien

Die Anmeldung zu einem privaten Gymnasium (**BMV-Schule, Mariengymnasium, Don-Bosco-Gymnasium und Gymnasium Am Stoppenberg**) nehmen Sie bitte ebenfalls an der jeweiligen Schule vor.

- 2.3** Zur Erleichterung des Übergangs von allgemeinbildenden Schulen in die Berufskollegs werden für alle **Abgangsschüler/innen** aus Schulformen der Sekundarstufe I **und ihre Eltern** Informationsveranstaltungen an den **abgebenden (allgemeinbildenden) Schulen** durchgeführt. Über die Termine gibt die derzeit besuchte Schule Auskunft.

3. Anmeldungen an den Berufskollegs

Schüler/innen, die ein Berufskolleg besuchen wollen, können sich entweder direkt im jeweiligen Sekretariat anmelden (in der Regel montags bis freitags von 8.00 - 14.00 Uhr, abweichend an einzelnen Berufskollegs von 12.00 - 15.00 Uhr) oder ein entsprechendes Anmeldeformular formlos anfordern und dieses dann ausgefüllt mit den erforderlichen Unterlagen bei der Schule einreichen. Die Anmeldezeiten bitte ich der Homepage der jeweiligen Schule zu entnehmen.

- 3.1** Berufsschulpflichtige Schüler/innen, die in ein **Ausbildungsverhältnis (Lehre)** oder in ein **Arbeitsverhältnis** eintreten, werden vom **Arbeitgeber** zur Berufsschule angemeldet.

Vor den Osterferien 2012 erhalten alle **berufsschulpflichtigen** Schüler/innen, die die allgemeinbildenden Schulen verlassen, darüber hinaus ein besonderes Formular, das die nötigen Informationen zur Erfüllung der Berufsschulpflicht enthält (EBK-Bogen).

4. Informationen über Berufskollegs

- 4.1** Über Ziele, Inhalte und Möglichkeiten des Berufskollegs informiert die Schrift des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW "Das Berufskolleg in NRW", die in den Schulsekretariaten zur Einsichtnahme ausliegt.

- 4.2** **Informationen zu den Bildungsgängen an Berufskollegs** erhalten Sie nach telefonischer Vereinbarung oder bei den Informationsveranstaltungen (siehe Seiten 21 - 25).

5. Erfüllung der Schulpflicht

Nach der allgemeinen Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I (§ 37 Schulgesetz) beginnt die Pflicht zum Besuch der Berufsschule oder eines anderen Bildungsganges des Berufskollegs oder einer anderen Schule der Sekundarstufe II.

Wer vor Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres ein Berufsausbildungsverhältnis beginnt, ist bis zu dessen Ende schulpflichtig.

Informationsveranstaltungen an allgemeinbildenden Schulen

Berufskolleg

Info-Schrift

Informationsveranstaltungen an Berufskollegs

Schulpflicht in der Sekundarstufe II

5.1 Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden.

Die Schulaufsichtsbehörde kann Schulpflichtige, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, vom weiteren Besuch der Schule befreien.

5.2 Die Schulpflicht endet vor Vollendung des 18. Lebensjahres

- mit dem erfolgreichen Abschluss eines vollzeitschulischen Bildungsganges der Sekundarstufe II;
- wenn nach Festlegung in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die bisherige Ausbildung den weiteren Schulbesuch entbehrlich macht oder die obere Schulaufsichtsbehörde im Einzelfall eine entsprechende Feststellung trifft.

5.3 Wer nach dem Ende der Schulpflicht ein Berufsausbildungsverhältnis beginnt, ist berechtigt, die Berufsschule zu besuchen, solange das Berufsausbildungsverhältnis besteht.

6. Schülerfahrkosten

Der Schulträger übernimmt nach den gesetzlichen Bestimmungen die Kosten für die wirtschaftlichste Beförderung von Schülerinnen und Schülern.

Hierbei hat die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel grundsätzlich Vorrang vor allen anderen Beförderungsarten.

Der Schulträger prüft auf Antrag, ob ein Fahrkostenanspruch besteht, und stellt den Berechtigten nach Möglichkeit Schülerfahrkarten zur Verfügung (ermäßigte Schokotickets).

Nähere Auskünfte erteilt der Fachbereich Schule (Tel.: 88-40225, 88-40224, 88-40223).

6.1 Für Schüler/innen der gymnasialen Oberstufe und der Berufskollegs gelten die nachfolgenden Schülerfahrkostenregelungen:

Ein Anspruch auf Übernahme von Fahrkosten durch den Schulträger besteht nach der Schülerfahrkostenverordnung, wenn die **nächstgelegene Schule** weiter als 3,5 km (einfacher Schulweg) für Schüler/innen der Klasse 10 (bei Gymnasien) und weiter als 5 km für Schüler/innen der Stufen 11 bis 13 von der Wohnung des Schülers/der Schülerin entfernt liegt. Bei der Feststellung der nächstgelegenen Schule bleibt das evtl. unterschiedliche Angebot der Schulen (z.B. unterschiedliche Kursangebote) außer Betracht.

Schülerfahrkosten

6.2 Fahrkosten werden vom Schulträger grundsätzlich nur zum Besuch der **nächstgelegenen Schule** der gewählten Schulform übernommen.

Eine Ausnahme gilt dann, wenn der Besuch der nächstgelegenen Schule wegen **fehlender Aufnahmekapazitäten** nicht möglich ist.

Voraussetzungen für die Fahrkostenübernahme zu einer nicht nächstgelegenen Schule sind, dass die Schülerin/der Schüler

- zu den Anmeldeterminen bei der nächstgelegenen Schule angemeldet worden ist,
- die Aufnahme an der nächstgelegenen Schule aus kapazitären Gründen nicht möglich ist und
- dieser Sachverhalt durch schriftliche Bestätigung der nächstgelegenen Schule nachgewiesen wird.

Diese Bescheinigung fügen Sie bitte Ihrem Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten zur nicht nächstgelegenen Schule bei.

Eine weitere Ausnahme gilt aus schulorganisatorischen Gründen für den Besuch der Gesamtschule Bockmühle, des Viktoria-Gymnasiums und des Burggymnasiums. Fahrkosten werden übernommen, wenn die Entfernungsgrenze von 5 km überschritten wird und zwar

zur Gesamtschule Bockmühle

für Schüler/innen, die in den **Stadtbezirken III** (Altendorf, Frohnhausen, Holsterhausen, Fulerum, Margarethenhöhe, Haarzopf), **IV** (Schönebeck, Bedingrade, Frintrop, Dellwig, Gerschede, Borbeck-Mitte, Bochohd, Bergeborbeck) und **V** (Altenessen-Nord und -Süd, Vogelheim, Karnap) wohnen,

zum Viktoria-Gymnasium und zum Burggymnasium

für Schüler/innen der **Stadtbezirke I** (Stadtkern, Ostviertel, Nordviertel, Westviertel, Südviertel, Südostviertel, Huttrop, Frillendorf), **V** (s.o.) und **VII** (Kray, Leithe, Steele, Freisenbruch, Horst).

6.3 Für alle nach den Vorschriften der Schülerfahrkostenverordnung anspruchsberechtigten Schüler/innen gilt bei Übernahme der notwendigen Schülerfahrkosten eine **Höchstbetragsgrenze von 100,-- Euro monatlich**. Soweit also die monatlichen Fahrkosten diesen Höchstbetrag überschreiten, sind die über 100,-- Euro monatlich hinausgehenden Fahrkosten von der Schülerin/vom Schüler bzw. von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Ausgenommen von der Höchstgrenze sind schwerbehinderte Schüler/innen und Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sinne von § 19 Schulgesetz.

Fahrkosten zur nicht nächstgelegenen Schule

6.4 Schüler/innen der Berufskollegs sind anspruchsberechtigt, wenn sie einen der folgenden Bildungsgänge besuchen:

- das vollzeitschulische Berufsorientierungsjahr und Berufsgrundschuljahr,
- vollzeitschulische Klassen für Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis,
- eine Bezirksfachklasse oder bezirksübergreifende Fachklasse,
- die Berufsfachschule oder
- vollzeitschulische Bildungsgänge der Fachoberschule (wenn deren Besuch eine Berufsausbildung nicht voraussetzt),
- Fachschule für Sozialpädagogik, für Heilerziehungspflege und für Familienpflege in Vollzeitform.

Für Schüler/innen von **Bezirksfachklassen und bezirksübergreifenden Fachklassen** werden Fahrkosten, soweit sie den Betrag von 50,-- Euro monatlich übersteigen, bis zu einem Höchstbetrag von 50,-- Euro monatlich übernommen. Dies gilt sowohl für den Besuch von Teilzeit- als auch Blockunterricht.

6.5 Antragsformulare für Schülerfahrkosten sind an den Schulen erhältlich.

Ihren Antrag auf Ausgabe einer **Schülerfahrkarte** (Schokoticket für Anspruchsberechtigte) geben Sie bitte umgehend bei der aufnehmenden Schule ab, sobald diese die Aufnahme zugesagt hat. Eine nachträgliche Erstattung von Schülerfahrkosten kann nicht beantragt werden, wenn der Schulträger Fahrausweise für öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung stellt.

Abonnementvertrag der Essener Verkehrs-AG

Voraussetzung für die Ausstellung der Schülerfahrkarte (SchokoTicket für Anspruchsberechtigte) ist nach den Tarifbestimmungen des VRR der Abschluss eines Abonnementvertrages zwischen den Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/dem volljährigen Schüler und dem örtlichen Verkehrsunternehmen.

Grundsätzlich ist damit auch die Zahlung eines Eigenanteils an den Fahrkosten an das Verkehrsunternehmen verbunden.

Abonnementanträge mit Informationen sind in den Schulsekretariaten erhältlich.

Einzelheiten zu den Tarifbestimmungen und Abonnementbedingungen können Sie bei der Essener-Verkehrs-AG, Zweigertstr. 34, 45130 Essen, Tel.: 826-1234, erfragen.

7. Schulbücher

Information über das Verfahren bei der Schulbuchbeschaffung erhalten Sie von der aufnehmenden Schule.

Berufskollegs

Beantragung von Schülerfahrkosten

SchokoTicket für Anspruchsberechtigte

Schulbuchbeschaffung

8. Schülerinnen und Schüler aus Zuwandererfamilien

Zuwandererfamilien erhalten Hilfestellung in schulischen Fragen in der RAA/Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien/Büro für interkulturelle Arbeit in Essen-Nordviertel, Tiegelstr. 27 (in Nähe der Universität Duisburg-Essen).

Weisen Sie bitte Nachbarn aus Zuwandererfamilien, die Informationen wünschen und die Sie selbst nicht beraten können, auf die Regionale Arbeitsstelle/Büro für interkulturelle Arbeit hin (Tel. 0201/8328-401).

9. Angebote des U25 Teams der Agentur für Arbeit Essen

Vielfältige Informationen, Beratungen und Hilfen bietet das U25 Team der Agentur für Arbeit an.

Die Berufsberater und die Arbeitsvermittler für Jugendliche sind in das Team U25 (Team unter 25-Jährige) aufgegangen.

Das U25 Team der Agentur für Arbeit Essen befindet sich am **Berliner Platz 10**, Tel.: 01801 555 111* (*Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min), Fax: 181-4444.

9.1 Berufliche Einzelberatung

Die berufliche Einzelberatung ermöglicht es Jugendlichen (und Eltern), in einem vertrauensvollen, persönlichen Gespräch alle anstehenden Fragen und Probleme anzusprechen und gemeinsam mit einer Beraterin / einem Berater geeignete Lösungen zu erarbeiten.

Für ein Gespräch ist eine Terminvereinbarung mit dem U25 Team erforderlich. Diese kann persönlich, schriftlich oder telefonisch erfolgen.

9.2 Berufsorientierung in der Schule

Die Berufsberater/innen führen in allen Schulformen für Schüler/innen, die ein oder zwei Jahre vor der Schulentlassung stehen, berufswahlvorbereitende Informationsveranstaltungen durch. Die Berater/innen möchten den Schülerinnen/Schülern helfen, persönliche Berufswahlfragen selbstständig zu beantworten. Dabei wird insbesondere eingegangen auf die Vielfalt beruflicher Voraussetzungen, Erwartungen, Neigungen und Anforderungen sowie auf bedeutsame Entwicklungen des Ausbildungsstellenmarktes und des Schulwesens.

Die Information in der Schule dient vor allem auch der Vorbereitung auf das persönliche Gespräch mit dem Berufsberater oder der Berufsberaterin.

Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) / Büro für interkulturelle Arbeit

**Berufsberatung
Ausbildungsstellen-
vermittlung**

9.3 Gruppeninformation und Gruppengespräche

Aus einer Klasse oder klassenübergreifend bilden Schüler/innen Interessengruppen mit dem Wunsch nach Informationen zu bestimmten Themen (z.B. Metall-, Elektro-, Bauberufe) oder bestimmten anderen Berufswahlproblemen (z.B. „Wie bewerbe ich mich?“). Diese Gruppen erhalten von Berufsberatern/ Berufsberaterinnen die gewünschten Informationen und bearbeiten gemeinschaftlich die berufswahlbezogenen Fragen.

9.4 Elterninformation

Auch Eltern der zur Schulentlassung anstehenden Jugendlichen werden über Probleme zur Berufswahl unterrichtet. Das U 25 Team informiert u.a. über Fragen zur Berufswahl, schulische und betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten, den Ausbildungsstellenmarkt, Dienste und Leistungen der Berufsberatung.

Die Elternveranstaltungen finden in der Schule oder im Berufsinformationszentrum statt.

9.5 Selbstinformation

Im **Berufsinformationszentrum (BiZ)** der Agentur für Arbeit Essen, Berliner Platz 10, 45127 Essen, Tel.: 01801 555 111* (*Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min), FAX: 181 - 4444, können berufs- und studienkundliche Info-Mappen, Internet PC's inklusive Informationen über Berufe, Studiengänge, Ausbildungsstellen, Filme und Interessentests etc. ohne Voranmeldung zur Eigeninformation genutzt werden. Bei auftretenden Fragen stehen kompetente Mitarbeiter/innen jederzeit zur Verfügung.

BiZ

WICHTIG

In den Internet PC's sind nicht alle der Berufsberatung gemeldeten offenen Stellen enthalten, sondern nur die von Ausbildungsbetrieben, die ihre Adresse veröffentlichen wollen; ein persönliches Gespräch mit Ihrem/Ihrer Berufsberater/in lohnt sich daher nach wie vor!!!

Öffnungszeiten: Montags - Dienstags 8.00 bis 15.30 Uhr
Mittwochs 8.00 bis 12.30 Uhr
Donnerstags 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitags 8.00 bis 12.30 Uhr

Ausbildungsstellensuche kann man auch über das Internet von zu Hause aus erledigen. Sie finden diesen Service unter der Adresse www.arbeitsagentur.de. → jobbörse

9.6 Psychologische und ärztliche Begutachtung

Soweit erforderlich kann auch eine unentgeltliche psychologische und/oder ärztliche Begutachtung hinsichtlich der Berufseignung oder der Berufswahlreife eingeleitet werden.

Diese Eignungsuntersuchungen bringen zusätzliche Informationen, die in die weitere Beratung mit einbezogen werden können.

9.7 Ausbildungsvermittlung

Die Berufsberatung hilft bei der Realisierung eines Berufswunsches durch Vermittlung in betriebliche Ausbildungsstellen.

Die Berufsberatung benennt auch schulische Ausbildungsstätten für Berufsausbildungen, die nicht in Betrieben durchgeführt werden. Ferner hilft sie durch Vermittlung in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und in außerbetriebliche Berufsausbildungen für behinderte oder benachteiligte Jugendliche.

9.8 Finanzielle Hilfen

Die Berufsberatung kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen finanzielle Hilfen zur Förderung der Ausbildungsaufnahme gewähren. Zur Unterstützung während einer betrieblichen Ausbildung kann Berufsausbildungsbeihilfe beantragt werden. Diese Beihilfe wird auch Teilnehmern an berufsvorbereitenden Maßnahmen gewährt.

10. Finanzielle Förderung für Schüler/innen in der beruflichen Ausbildung

Die "Stiftung zur fachlichen Ausbildung von Einwohnern/innen der Stadt Essen" unterstützt durch Beihilfen begabte und wirtschaftlich bedürftige Einwohner/innen der Stadt Essen bei der Durchführung ihrer fachlichen Schul- und Berufsausbildung. Schüler/innen, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, können zurzeit ein Stipendium von 1.200,-- Euro pro Schuljahr erhalten. Genauere Informationen über die Stiftung und die Anspruchsvoraussetzungen erteilt der Fachbereich Schule (Herr Tosnovian, Hollestr. 3, T. 0201/88-40221).

11. Regionale Schulberatungsstelle

Bei schulpsychologischen Fragen zur Schullaufbahn kann die Schulberatungsstelle beraten.

(Tel.: 88-40131)

(Internet: www.schulberatung.essen.de)

(E-Mail: schulberatung@essen.de)

Städtische Gymnasien

Alfred-Krupp-Schule

Margaretenstr. 40
45144 Essen

Tel.: 856 9230
Fax: 856 9231
E-Mail: Alfred.Krupp.Schule.Info@schule.essen.de

UNESCO-Schule Essen

Städt. Aufbaugymnasium
Steinmetzstraße 9
45139 Essen

Tel.: 280 2630
Fax.: 280 2631
E-Mail: UNESCO-Schule.Info@schule.essen.de

Burggymnasium

Burgplatz 4
45127 Essen

Tel.: 827 7030
Fax: 827 7031
E-Mail: Burggymnasium.Info@schule.essen.de

Carl-Humann-Gymnasium

Laurentiusweg 20
45276 Essen

Tel.: 856 8930
Fax: 856 8931
E-Mail: Carl-Humann-Gymnasium.Info@schule.essen.de
Internet: www.carl-humann.de

Goetheschule

Ruschenstr. 1
45133 Essen

Tel.: 841 170
Fax: 841 1726
E-Mail: Goetheschule.Info@schule.essen.de
Internet: www.goetheschule-essen.de

Gymnasium Borbeck

Prinzenstr. 46
45355 Essen

Tel.: 613 0330
Fax: 613 0331
E-Mail: Gymnasium-Borbeck.Info@schule.essen.de
Internet: www.gymbo.de

Gymnasium Essen-Nord-Ost

Katzenbruchstraße 77-79
45141 Essen

Tel.: 832 1530
Fax: 832 1531
E-Mail: Gymnasium-Nord-Ost.Info@schule.essen.de
Internet: www.nord-ost-gymnasium.de

Gymnasium Essen-Überruhr

Langenberger Straße 380
45277 Essen

Tel.: 88-40500
Fax. 88-40520
E-Mail: Gymnasium-Ueberruhr.Info@schule.essen.de

Gymnasium Essen-Werden

Grafenstr. 9-11
45239 Essen

Tel.: 860 57830
Fax: 860 57833
E-Mail: Gymnasium-Werden.Info@schule.essen.de
Internet: www.gymnasium-essen-werden.de

Grashof Gymnasium

Grashofstraße 55/57
45133 Essen

Tel.: 856 9030
Fax: 856 9031
E-Mail: Grashof-Gymnasium.Info@schule.essen.de
Internet: grashof.ejb.net oder
europa-schulen-essen.de

Gymnasium an der Wolfskuhle
Pinxtenweg 6
45276 Essen

Tel.: 860 697 30
Fax: 860 697 31
E-Mail: Gymnasium-Wolfskuhle.Info@schule.essen.de

Helmholtz-Gymnasium
Rosastr. 83
45130 Essen

Tel.: 860 673 30
Fax: 860 673 31
E-Mail: Helmholtz-Gymnasium.Info@schule.essen.de
Internet: www.hg-essen.de

Leibniz-Gymnasium
Stankeitstr. 22
45326 Essen

Tel.: 369 0530
88-480230
Fax: 369 0532
E-Mail: Leibniz-Gymnasium.Info@schule.essen.de
Internet: www.leibniz-gymnasium-essen.de

Mädchengymnasium Essen-Borbeck
Fürstäbtissinstraße 52-54
45355 Essen

Tel.: 685 0230
Fax: 685 0231
E-Mail: Maedchengymnasium-Borbeck.Info@schule.essen.de

Maria Wächtler-Gymnasium
Rosastraße 75
45130 Essen

Tel.: 860 69530
Fax: 860 69531
E-Mail: Maria-Waechtler-Gymnasium.Info@schule.essen.de
Internet: www.mwschule.de

Theodor-Heuss-Gymnasium
Hauptstraße 148
45129 Essen

Tel.: 02054 / 954 30
Fax: 02054 / 954 343
E-Mail: Theodor-Heuss-Gymnasium.Info@schule.essen.de
Internet: nw.schule.de/e/thg

Viktoria-Gymnasium
Kurfürstenplatz 1
45138 Essen

Tel. 856 9130
Fax: 856 9131
E-Mail: Info@viktoria-gymnasium.de
Internet: www.viktoria-gymnasium.de

Private Gymnasien (Ersatzschulen)

B.M.V.-Schule

Gymnasium für Mädchen
Bardelebenstr. 9
45147 Essen

Tel.: 8702-253
Fax: 8702-222
E-Mail: info@bmv-essen.de

Mariengymnasium

Gymnasium für Mädchen und Jungen
des Bistums Essen
Brückstr. 108
45239 Essen

Tel.: 492 226
Fax: 496 224
E-Mail: mariengymnasium-werden@bistum-essen.de

Gymnasium am Stoppenberg

Tagesheimschule des Bistums Essen
Gym. für Jungen und Mädchen
Im Mühlenbruch 49/51
45141 Essen

Tel.: 831 003
Fax: 831 0042
E-Mail: sekretariat.gas@bistum-essen.de

Don-Bosco-Gymnasium

Gym. für Jungen u. Mädchen
Theodor-Hartz-Str. 15
45355 Essen

Tel.: 685 0343
Fax: 685 0366
E-Mail: schulverwaltung@dbgessen.de

ASSNIDE Privatschule GmbH

im Bundesverband deutscher
Privatschule e.V. (VDP)
Schürmannstr. 40
45134 Essen

Tel.: 250 025
Fax: 256 257
E-Mail: info@assnide.de
Internet: www.assnide.de

Städtische Gesamtschulen

- Sekundarstufe II -

Gesamtschule Bockmühle

Ohmstr. 32
45143 Essen

Tel.: 88 – 40800
Fax: 88 – 40890
E-Mail: Gesamtschule-Bockmuehle.Info@schule.essen.de
Internet: members.aol.com/gbsan/welcome.html
oder [Europaschulen Essen.de](http://Europaschulen.Essen.de)

Gustav-Heinemann-Gesamtschule

Schonnebeckhöfe 58-64
45309 Essen

Tel.: 88 – 480030
Fax: 88 – 480031
E-Mail: Gustav-Heinemann-Gesamtschule.Info@schule.essen.de
Internet: www.gustav-heinemann-gesamtschule-essen.de

Frida Levy-Gesamtschule

Varnhorststr. 2
45127 Essen

Tel.: 235 735
Fax: 88-40600
E-Mail: Frida-Levy-Gesamtschule.Info@schule.essen.de
Internet: www.frida-levy-gesamtschule.de

Erich Kästner-Gesamtschule

Pinxtenweg 6-8
45276 Essen

Tel.: 8606 9630
Fax: 8606 9631
E-Mail: Erich-Kaestner-Gesamtschule.Info@schule.essen.de
Internet: www.ekg-essen.de

Gesamtschule Süd

Frankenstr. 200
45134 Essen

Tel.: 4355 630
Fax: 4355 631
E-Mail: Gesamtschule-Sued.Info@schule.essen.de
Internet: www.gesuedessen.de

Gesamtschule Nord

Förderstr. 60
45356 Essen

Tel: 8605 6130
Fax: 8605 6131
E-Mail: Gesamtschule-Nord.Info@schule.essen.de
Internet: www.gesamtschulenord.de

Gesamtschule Borbeck

Ripshorster Str. 285
45357 Essen

Tel.: 8606 7170
Fax: 8606 7171
E-Mail: Gesamtschule-Borbeck.Info@schule.essen.de

Gesamtschule Holsterhausen

Böcklinstr. 27
45147 Essen

Tel.: 878 4930
Fax: 878 4931
E-Mail: Gesamtschule-Holsterhausen.Info@schule.essen.de
Internet: www.gesamtschule-essen-holsterhausen.de

Städtische Berufskollegs

- Sekundarstufe II -

**Berufskolleg Mitte
der Stadt Essen**
Schwanenkampstr. 53
45127 Essen

Tel.: 245 1130
Fax: 245 1131
E-Mail: Berufskolleg-Mitte.Info@schule.essen.de
Internet: www.bkmitte-essen.de

**Berufskolleg Ost
der Stadt Essen**
Knaudtstr. 25
45138 Essen

Tel.: 88-40788
Fax: 88-40799
E-Mail: Berufskolleg-Ost.Info@schule.essen.de

**Heinz-Nixdorf-Berufskolleg für
Elektrotechnik, Informations- und
Telekommunikationstechnik
der Stadt Essen**
Dahnstr. 50
45144 Essen

Tel.: 76060
Fax: 7606200
E-Mail: info@hnbk.de

**Berufskolleg West
der Stadt Essen**
Am Westbahnhof 3-5
45144 Essen

Tel.: 7499230
Fax: 7499231
E-Mail: Berufskolleg-West.Info@schule.essen.de
Internet: www.berufskolleg-west.de

**Erich-Brost-Berufskolleg
für Wirtschaft und Verwaltung
der Stadt Essen**
Sachsenstr. 29
45128 Essen

Tel.: 88 - 480530
Fax: 88 - 480531
E-Mail: Erich-Brost-Berufskolleg.Info@schule.essen.de
Internet: www.ebbk.essen.de

**Robert-Schuman-Berufskolleg
für Wirtschaft und Verwaltung
der Stadt Essen**
Sachsenstr. 27
45128 Essen

Tel.: 88 480660
Fax: 88 480661
E-Mail: Robert-Schuman-Berufskolleg.Info@schule.essen.de
Internet: www.schumanbk.de

**Robert-Schmidt-Berufskolleg
für Wirtschaft und Verwaltung
der Stadt Essen**
Robert-Schmidt-Str. 1
45138 Essen

Tel.: 86056030
Fax: 86056033
E-Mail: sekretariat@robert-schmidt-berufskolleg.de
Internet: www.robert-schmidt-berufskolleg.de

**Berufskolleg im Bildungspark
der Stadt Essen**
(ehemaliges Berufskolleg Holsterhausen)
Blücherstr. 1
45141 Essen

Tel.: 88-49002
Fax: 88 49005
E-Mail: Berufskolleg-im-Bildungspark.Info@schule.essen.de
Internet: www.berufskolleg-bildungspark.de

**Hugo-Kükelhaus-Berufskolleg
der Stadt Essen**
Gärtnerstr. 11
45128 Essen

Tel.: 88-40687/88
Fax: 88-40690
E-Mail: Hugo-Kuekelhaus-Berufskolleg.Info@schule.essen.de
Internet: www.hkbk.essen.de

Informationsveranstaltungen an Berufskollegs

**Erich-Brost-Berufskolleg
und
Robert-Schuman-Berufskolleg**

**Mittwoch, den 18.01.2012
um 19.30 Uhr in der Pausenhalle:**
Informationen zur
- Höheren Handelsschule
- 1jährigen Berufsfachschule für Schüler/innen mit
Fachoberschulreife

Erich-Brost-Berufskolleg

**Mittwoch, den 11.01.2012
um 19.30 Uhr in den Räumen 210/211:**
Informationen zum Wirtschaftsgymnasium
(Gymnasiale Oberstufe)

Robert-Schuman-Berufskolleg

**Mittwoch, den 01.02.2012
um 19.30 Uhr, Raum 210**
Informationen zur Assistentenausbildung Fremdsprachen
(3jährige Ausbildung mit Fachoberschulreife, 2jährige
Ausbildung mit Fachhochschulreife oder Abitur)

Robert-Schmidt-Berufskolleg

**Mittwoch, den 18.01.2012
um 18.30 Uhr in der Aula (Raum 316)**
(Bereich: Handelsschule)
um 19.30 Uhr in der Aula (Raum 316)
(Bereich: Höhere Handelsschule und 1jährige Handelsschule
für Schüler/innen mit Fachoberschulreife)

Berufskolleg Ost

**Montag, den 16.01.2012
um 19.00 Uhr im Pädagogischen Zentrum des Berufs-
kollegs**
Informationen zur
- **Fachoberschule für Gestaltung**
Klassen 11 und 12
- **Fachoberschule für technische Mediengestaltung**
Klasse 12
- **Fachoberschule für Technik**
(Schwerpunkte: Bau, Holz)
Klassen 11 und 12
- **Fachoberschule für Agrarwirtschaft**
Klassen 11 und 12

Berufskolleg Mitte

**Mittwoch, den 18.01.2012
um 18.00 Uhr im Raum 8 der Schule**
Informationen zum/zur
- Berufsorientierungsjahr
- Berufsgrundschuljahr
- 2jährige Berufsfachschule
- 2jährige Höhere Berufsfachschule
- Fachoberschule für Technik
- Zusatzqualifikation
"Betriebsassistent/in im Handwerk" für
Auszubildende mit Hochschulreife
- Fachschule für Technik
Kfz-Technik; Heizungs-, Lüftungs- u. Klimatechnik
- Aufbauqualifikation Betriebswirtschaft

**Mittwoch, den 18.01.2012
um 18.00 Uhr in der Aula**

Informationen und Beratung über

- den Erwerb des **Abiturs** (Allgemeine Hochschulreife) in der Verbindung mit der 3jährigen Ausbildung zum Assistenten für Konstruktions- und Fertigungstechnik
- den Erwerb des Abiturs (Allgemeine Hochschulreife) in Chemie/Chemietechnik
- die 3jährige Ausbildung zum konstruktions- und fertigungstechnischen Assistenten in Verbindung mit dem Erwerb des **Fachabiturs** (Allgemeine Fachhochschulreife)
- die 2jährige Höhere Berufsfachschule für Technik mit dem Schwerpunkt Mechatronik und dem Erwerb des schulischen Teils der **Fachhochschulreife** und beruflicher Grundkenntnisse
- den Erwerb des **Fachabiturs** (Allgemeine Fachhochschulreife) an der Fachoberschule in den Klassen 12B in Voll- und Teilzeit
- die 2jährige Berufsfachschule, Berufsfeld Metalltechnik, zum Erwerb beruflicher Kenntnisse und des mittleren Schulabschlusses (**Fachoberschulreife**)
- das Berufsgrundschuljahr und das Berufsorientierungsjahr im Berufsfeld Metalltechnik mit der Möglichkeit zur Nachqualifizierung allgemeinbildender Abschlüsse und dem Erwerb beruflicher Grundqualifizierung:
 - Berufsorientierungsjahr = HS-Abschluss nach KL. 9
 - Berufsgrundschuljahr = HS-Abschluss nach KL. 10
oder Mittlerer Schulabschluss (FOR)

**Heinz-Nixdorf-Berufskolleg für
Elektrotechnik, Informations-
und Telekommunikationstechnik**

**Dienstag, den 10.01.2012
um 19.00 Uhr, Raum 25**

Informationen/Beratung über die

- Berufsausbildung zum Informationstechnischen Assistenten und Erwerb des **Fachabiturs** (Allgemeine Fachhochschulreife) in der Höheren Berufsfachschule (HBF)
- Erwerb des **Abiturs** (Allgemeine Hochschulreife) und Berufsausbildung zum Technischen Assistenten am Technischen Gymnasium (Schwerpunkte Informations- oder Elektrotechnik)
- Erwerb des **Fachabiturs** (Allgemeine Fachhochschulreife) in der Fachoberschule (FOS) für Technik (Elektrotechnik)

Samstag, den 11.02.2012, 9.00 bis 14.00 Uhr:

Tag der „Offenen Tür“ mit der Möglichkeit der Beratung, des Besuchs von Unterricht und der Besichtigung der Schule

Samstag, den 21.01.2012
in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr

Informationen / Beratung über

den Erwerb der Fachhochschulreife an der
Fachoberschule für Gestaltung
Klassen 11 und 12
Klasse 12 für **Berufsabsolventen**

den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der fach-
gebundenen Hochschulreife an der
Fachoberschule für Gestaltung
Klasse 13
für Bewerber mit Fachhochschulreife und abgeschlossener
Berufsausbildung (auch GTA-Abschluss)

die 3jährige Ausbildung
zur **gestaltungstechnischen Assistentin/**
zum **gestaltungstechnischen Assistenten (GTA)**
und den Erwerb der Fachhochschulreife

die 2jährige Ausbildung
zur **gestaltungstechnischen Assistentin/**
zum **gestaltungstechnischen Assistenten (GTA)**
für Bewerber mit Fachhochschulreife oder
allgemeiner Hochschulreife

die 3jährige Ausbildung
zur **bekleidungstechnischen Assistentin/**
zum **bekleidungstechnischen Assistenten (BTA)**
und den Erwerb der Fachhochschulreife

die 2jährige Ausbildung
zur **bekleidungstechnischen Assistentin/**
zum **bekleidungstechnischen Assistenten (BTA)**
für Bewerber mit Fachhochschulreife oder allgemeiner Hoch-
schulreife

Möglichkeiten, den Hauptschulabschluss im **Berufsorientie-
rungsjahr**, den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und den
mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) im **Berufs-
grundschuljahr**
(Berufsfelder: - Körperpflege,
- Ernährung und Hauswirtschaft,
- Textiltechnik und Bekleidung)

nachzuholen.

**Von 10.00 bis 14.00 Uhr können neben der Präsentation
von Arbeitsergebnissen aus dem Unterricht auch die ent-
sprechenden Facharbeitsräume, in denen Unterricht statt
findet, besichtigt werden.**

Montag, den 30.01.2012
um 19.00 Uhr

Möglichkeiten den Hauptschulabschluss im **Berufsorientierungsjahr**, den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) im **Berufsgrundschuljahr** nachzuholen:

Berufsfelder – Ernährung und Hauswirtschaft
– Sozial- und Gesundheitswesen

Die zweijährige **Ausbildung** zur **Servicekraft** in Verbindung mit dem Erwerb der Fachoberschulreife für Bewerber mit dem Hauptschulabschluss.

Die zweijährige **Ausbildung** zur **Kinderpflegerin/** bzw. zum **Kinderpfleger** in Verbindung mit dem Erwerb der Fachoberschulreife für Bewerber mit dem Hauptschulabschluss.

Die zweijährige **Ausbildung** zur **Sozialhelferin/** bzw. zum **Sozialhelfer** in Verbindung mit dem Erwerb der Fachoberschulreife für Bewerber mit dem Hauptschulabschluss.

Die dreijährige **Ausbildung** zur **Hauswirtschafterin** bzw. zum **Hauswirtschafter** in Verbindung mit dem Erwerb der Fachoberschulreife für Bewerber mit dem Hauptschulabschluss.

Die dreijährige **Ausbildung** (Teilzeit) zum **Wirtschafter** bzw. zur **Wirtschafterin** für Bewerber mit Fachoberschulreife und einschlägiger Ausbildung.

Die Vorbereitung auf die **Meisterprüfung** im Bereich **Hauswirtschaft**.

Die dreijährige **Ausbildung** zur **Erzieherin** bzw. zum **Erzieher** in Verbindung mit dem Erwerb der Fachhochschulreife für Bewerber mit der Fachoberschulreife und weiteren Eingangsvoraussetzungen.

Den Erwerb der **Fachoberschulreife** an der zweijährigen Berufsfachschule für **Gesundheitswesen** für Bewerber mit dem Hauptschulabschluss.

Der Erwerb der **Fachhochschulreife** für Bewerber mit der Fachoberschulreife:

- in der zweijährigen Höheren Berufsfachschule für **Sozial- und Gesundheitswesen**
- in der zweijährigen Fachoberschule für **Sozial- und Gesundheitswesen**
- in der zweijährigen Fachoberschule für **Ernährung und Hauswirtschaft**

Der Erwerb der **Fachhochschulreife** für Bewerber mit der Fachoberschulreife und abgeschlossener Berufsausbildung:

- in der einjährigen Fachoberschule für **Sozial- und Gesundheitswesen**
- in der einjährigen Fachoberschule für **Ernährung und Hauswirtschaft**

Den Erwerb der **Allgemeinen Hochschulreife im Bereich Erziehung und Soziales** für Bewerber mit Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk

Die Möglichkeit, den **Hauptschulabschluss** im Berufsorientierungsjahr, den **Hauptschulabschluss nach Klasse 10** und den mittleren Schulabschluss (**Fachoberschulreife**) im Berufsgrundschuljahr in den Berufsfeldern Ernährung und Hauswirtschaft bzw. Sozialwesen nachzuholen.

**Sprechstunde zu allen Bildungsgängen:
Mittwoch, 14.00 bis 15.00 Uhr
(ausgenommen in den Schulferien)**

